

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Gewerbezeitung. 1867-1909 1894

23 (9.6.1894)

Badische Gewerbezeitung.

Organ der Großherzogl. Landes-Gewerbehalle und der
Badischen Gewerbevereine.

Redigirt von Hofrath Prof. Dr. H. Meidinger.

Abgentlich einmal. Jahrespreis 8 Mark. Anzeigen 25 Pfg. die halbe Pettizeile.

27. Band. Nr. 23.

Karlsruhe.

9. Juni 1894.

Inhalt: S. 309 bis 316. Schulheizung mit Karlsruher Gasöfen. — Ausstellung von Hauseinrichtungsgegenständen des Gewerbevereins Mannheim. — Industrieausstellung in Straßburg 1895. — Unsere Musterzeichnung. — Neues in der Bibliothek der Landes-Gewerbehalle. — Anzeigen.

Schulheizung mit Karlsruher Gasöfen.

Von Hofrath Dr. Meidinger.

Der Verfasser ist in der Lage, nochmals auf das in letzter Nummer der Gewerbezeitung als abgeschlossen angesehene Thema der Gasheizung zurückzukommen, und zwar in Folge eines Gutachtens, welches von dem unter der Leitung des ersten Fachmannes auf dem Gebiete der Hygiene, Professor Pettenkofer, stehenden berühmten hygienischen Institut der Universität München Anfang Mai über die Schulheizung mit dem Karlsruher Gasöfen abgegeben wurde. Dasselbe stützt sich auf Versuche, welche im März d. J. in München im (alten) Schulhause an der Schrenkstraße in drei über einander gelegenen Schulzimmern angestellt wurden. Der Verfasser würde keinen Anlaß haben, sich mit demselben zu beschäftigen, wenn es nicht von so autoritativer Seite stammte und seinen Einfluß weithin geltend machen könnte. In diesem Falle aber würde heißen Stillschweigen so viel wie Zugestehen. Der Verfasser bedauert, in der Sache einem hochgeehrten Kollegen mit Entschiedenheit entgegenzutreten zu müssen, und zu seiner Beruhigung kann es allein dienen, daß das Gutachten von Geheimrath Pettenkofer nur unterzeichnet aber nicht abgefaßt ist, sondern von Assistenten stammt, welche die Versuche in der Schule angestellt hatten; die Verantwortung fällt ganz auf diese. Im Interesse des hygienischen Instituts wäre das Gutachten besser unterblieben.

Das Gutachten ist jeden Werthes bar. Die jungen Herren Ausfertiger desselben sind blos Hygieniker ohne praktische Erfahrungen auf dem Heizungsgebiet. Sie sind Schwärmer für die Niederdruckdampfheizung und sehen nur den Splitter in dem Auge der Gasheizung, aber nicht den

Balken in dem der Dampfheizung. Die Bestimmung der Kohlensäure und des Wasserdampfes in der Luft allein thut es doch nicht. Man muß die Gesamtanlage, insbesondere Beschaffenheit der Zuführungs- und Abführungskanäle im Hinblick auf Ventilation berücksichtigen; ohne letzteres kann mit jeder Heizung ein schlechtes Resultat gefunden werden.

Das Gutachten schließt mit den Worten: „Die untersuchten Gasöfen empfehlen sich wohl für Private, aber nicht zur Beheizung von Schullokalen, weil sie, um richtig zu wirken, einer sehr aufmerksamen Bedienung bedürfen und ihr ventilatorischer Effekt minimal ist, während uns z. B. in der Niederdruckdampfheizung ein technisch und hygienisch vollkommen genügendes System zu Gebote steht.“

Die nothwendige „sehr aufmerksame Bedienung“ besteht bekanntlich darin, daß man den Gasbahn etwas zudreht, wenn die Temperatur während des Unterrichts durch die Heizwirkung der Rinder in die Höhe geht. Es kann solches auch durch ganz einfache Selbstregulatoren besorgt werden, wo man Werth darauf legt. In Schulen darf dies als Luxus bezeichnet werden. Dahingegen soll „man es bei den Dauerbrandöfen viel mehr in der Hand haben, ohne viele Mühe eine gleichmäßige Wärme zu Stande zu bringen!“ Geschmackache, ob es einfacher ist, einen Hahn oder eine Thüre (bezw. Schieber) zu stellen. Der Verfasser ist ja selbst der Urheber des ersten Dauerbrandfüllofens mit feinsten Wärmeregulirung durch die Thüre. Er wagt sich nicht für das eine oder andere zu entscheiden; so viel kann er jedoch behaupten, daß die Ofenhitze bei Gasbrand weit rascher zu- und abnimmt, die Regulirung somit schneller erfolgt, als beim Kohlenbrand, weil eben in letzterem Falle viel größere Massen die Wärme aufnehmen und abgeben als beim Gasofen. Nun die Dampfheizung? Da macht sich die Regulirung der Wärme wohl von selbst, ohne irgend ein Zutun, und gelingt vollkommener? Das Ganze von der „sehr aufmerksamen Bedienung der Gasöfen“ zerfällt in ein Nichts, in ein vollkommenes Nichts!

Es wird weiter von der Ueberhizung (!?) der äußeren Wände des Ofens und der lästigen Strahlung gesprochen und die Anwendung von Schirmen aus schlechtleitendem Material als nothwendig bezeichnet. Niedrige Mäntel aus Blech werden in Karlsruhe bei den Schulöfen von Anfang an angewendet (s. S. 185); warum dieselben nun aus schlecht leitendem Material (vielleicht Thon?) sein sollen, ist unverständlich (s. die Theorie der Schirme und Mäntel in Bad. Gew.-Ztg. 1867 S. 79, auch bei Beschreibung des Meidinger-Füllofens 1870/71 S. 24 und Schilling's Journ. f. Gasb. 1871 S. 398.)

Der Vorschlag, das Anzünden des Gases im Ofen und die Reguli-

rung außen von dem Gang zu besorgen, um der Eventualität des Ausströmens von Gas aus dem Ofen in das Zimmer vorzubeugen, zeugt von einer merkwürdigen Unkenntniß der Ofenkonstruktion und Theorie; es ist ein durchaus unpraktischer Rath.

Weiterhin ist von einer bei Benützung eiserner Ofen häufig beobachteten Trockenheit der Luft die Rede. Eine Mähr! Die Trockenheit der Luft hat mit dem Ofen gar nichts zu thun, sondern nur mit der Stärke der in einem Raum stattfindenden Ventilation. Im Hause hat die Art des Betriebs noch einen Einfluß, ob periodische oder ununterbrochene, Tag und Nacht fortdauernde Heizung (mit Füllöfen); im letzteren Falle trocknen die Wände etwas mehr aus und findet dadurch eine Rückwirkung auf die Luft statt, die auch etwas trockener wird.

Was die ventilatorische Wirkung des Ofens anlangt, so stimmen wir ganz damit überein, daß sie minimal ist, — thatsächlich an und für sich nur so groß, als Verbrennungsluft durch den Ofen in's Kamin geht (wie bei allen Ofen), bei 2 cbm Gasverbrauch die Stunde wohl höchstens 30 cbm Luft. Der Ofen ventilirt durch sich selbst überhaupt nicht; ganz ausführlich wurde diese Frage auf S. 182 u. 210 behandelt. Der Ofen ist im Uebrigen bloß Ausströmungskanal für die in ihn durch eine andere Triebkraft gelangende Luft. Der Trieb kommt lediglich vom Kamin; dessen Höhe, Weite und Temperatur gegenüber der Temperatur der äußeren Luft sind maßgebend für die Größe der erreichbaren Ventilation. Daran haben die jungen Herren, scheint es, gar nicht gedacht, sonst hätten sie nicht dem Ofen als Mangel zugeschrieben, was ihn gar nicht berührt. Wie man die Menge der vermitteltst des Ofens erwärmt zuzuführenden Luft beliebig steigern kann, wurde S. 185 ausführlich erörtert. Die versuchte Erklärung für die angeblich geringe ventilatorische Wirkung des Ofens entbehrt jeder Grundlage; sie zeigt nur wieder, daß den Verfassern des Gutachtens die Kenntniß der Ofenkonstruktion völlig abgeht; sie halten es für möglich, daß die unten von außen eingeführte frische Luft hauptsächlich durch den Schlitzkanal nach dem Kamin abziehe, ja selbst, daß Zimmerluft von oben in den offenen Hohlcyliner des Ofens einströme und darin niederfließend zu den Gasflammen gelange und dann in das Kamin abziehe!! Bei der Enge des Schlitzkanales können durch denselben bei offenem Gashahn und stärkster Verbrennung (2 cbm Gas in der Stunde) in der Stunde höchstens 30 cbm Luft abgeführt werden, wie bereits kurz zuvor bemerkt wurde; jedes zufließende Mehr muß durch das offene innere Rohr oben erwärmt in das Zimmer treten. Die Erklärung für die geringe Ventilation des Raums kann nur darin liegen, entweder daß der Einströmungskanal der kalten Luft unten in den Ofen hinein zu eng war, oder daß das Abfüh-

rungskamin der Zimmerluft zu geringen Querschnitt hatte oder auch die Einströmungsöffnung in dasselbe zu klein oder nicht genug offen war. Der Ofen ist an alle dem völlig unschuldig! Ganz das gleiche Ergebnis ungenügender Ventilation wäre im vorliegenden Falle bei der Dampfheizung gefunden worden!

Heizversuche erfordern Heizkundige. Der Hygieniker ist durch seinen Beruf kein solcher. Uebernimmt er derartige Untersuchungen, so muß er sich der Mitwirkung eines bezüglichen wirklichen Sachverständigen versichern, andernfalls sind unzutreffende, in ihren Folgen schwer wiegende Urtheile nicht ausgeschlossen.

Anstellung von Hauseinrichtungsgegenständen des Gewerbe- und Industrievereins Mannheim.

Der Gewerbe- und Industrieverein in Mannheim veranstaltete im Interesse seiner Mitglieder und zu Gunsten des Baufonds einer in nicht zu ferner Zeit zu erbauenden ständigen Gewerbe- und Verkaufshalle eine Ausstellung von gewerblichen Gegenständen, die am Sonntag den 4. Juni eröffnet wurde und bis zum 20. Juni geöffnet bleiben soll. Sämmtliche ausgestellten Gegenstände kommen zur Verloosung; sie sind Erzeugnisse der Gewerbevereinsmitglieder, von welchen sie auf Bestellung des Vereins und vielfach nach Vorlagen der Bad. Gewerbezeitung ausgeführt worden sind. Dem Verein liegt bei Veranstaltung dieser Ausstellungen mit Verloosung (die jetzige ist die zweite dieser Art) hauptsächlich einmal daran, seinen Mitgliedern Gelegenheit zur Vorführung ihrer Leistungen zu geben; dann will er aber auch die Besucher aufmerksam machen, daß gewerbliche Geschicklichkeit und solide Technik in dortigen Handwerkerkreisen so hoch stehen, daß damit allen Anforderungen genügt werden kann.

Nur meistermäßige Arbeit wurde zur Ausstellung zugelassen; jedes Stück, das zur Ablieferung kam, wurde deßhalb zuvor einer Prüfung unterzogen. Die beteiligten Handwerksmeister gingen bei Anfertigung der Ausstellungsgegenstände kein Risiko ein, da sie solche als bestellte Arbeiten lieferten und der Gewinner hat die Gewißheit, daß er nur ganz vorzüglich gearbeitete und nützliche Gegenstände, oft von hohem Werth, erhält. Ein nicht zu unterschätzender Gewinn für Mannheims Gewerbetreibende liegt aber darin, daß Kauflustige angeregt werden, ihre Einkäufe bei dortigen tüchtigen Meistern selbst zu machen.

Das Arrangement der kleinen Ausstellung, sowohl in Auswahl der in Auftrag gegebenen Gegenstände, als auch in der Aufstellung derselben im Casinoaale (Markt R. I. Nr. 1), ist vom Verein hübsch durchdacht

und nicht minder schön durchgeführt; es ist kurz gesagt eine anerkennenswerthe Leistung.

Der dem Ganzen zu Grunde liegende Gedanke ist der, die Ausstattung der inneren Räume eines Wohnhauses an nützlichen, zweckmäßigen und dabei geschmackvollen Gegenständen zur Anschauung zu bringen. Damit dies recht übersichtlich und in gefälliger Form geschehe, sind durch passende Dekorationen besondere Räume: Keller, Küche und sieben Wohnräume im Ausstellungszaale abgetheilt und in diesen Einrichtungen für Keller, Küche, zweier Wohn- und Schlafzimmer in verschiedenem Geschmack, Speise-, Arbeitszimmer und Salon in geschickter und sinniger Gruppierung untergebracht.

Es sind 230 solcher Ausstattungsgegenstände bezw. Gewinne im Werthe von 14 000 M. ausgestellt worden und es ist erfreulich, zu hören, daß die darauf bewilligten Loose à 1 Mark bereits nahezu vergriffen sind. Dem Unternehmen des Vereins steht also auch ein kleiner Ueberschuß für seinen Gewerbehallenbau in Aussicht, der ihm, wie auch der Ruhm des Gelingens, für die vielen Opfer an Mühe und Zeit, die seinen Vorstandsmitgliedern und unter diesen besonders dem zweiten Vorstand, Kürschnermeister Guido Pfeifer, daraus erwachsen, hohe Befriedigung gewähren wird.

Mtt.

Industrie- und Gewerbeausstellung zu Straßburg i. E. 1895.

Vom 15. Mai bis 15. Oktober 1895 soll in Straßburg eine Ausstellung stattfinden, welche Elsaß-Lothringen sowie Baden und die bayerische Rheinpfalz umfaßt und den Zweck hat, ein möglichst vollständiges Bild von der derzeitigen Leistungsfähigkeit der Industrie und des Gewerbes in diesem Gebiet zu gewähren.

In einer besonderen Abtheilung werden die reichen Kunst- und Alterthumschätze von Elsaß-Lothringen zur Ausstellung gelangen.

Als Ausstellungsplatz dient das städtische Gelände östlich der Drangerie. Vorsitzender des geschäftsleitenden Ausschusses der Ausstellungscommission ist Bürgermeister Bacl. Die Ausstellungsbedingungen und Anmeldeformulare können vom Bürgermeisterramt Straßburg (Ausstellungskommission) sowie vom Sekretariat des Gewerbevereins Karlsruhe i. B. bezogen werden. Als Schluß des Anmeldetermins ist der 1. Juli d. J. festgesetzt. B.

Unsere Musterzeichnung.

Die dieser Nummer beiliegende Tafel 23 enthält Abbildungen von Thürbändern; entworfen von Gewerbelehrer Fr. Hauck in Weinheim.

Neues in der Bibliothek der Landes-Gewerbehalle.

Rasse, R. Die Kohlenvorräthe der europäischen Staaten, insbesondere Deutschlands und deren Erschöpfung. 55 S. (8). Berlin: Puttkammer und Mühlbrecht. 1893. 1 M.

Otto, C. Verbesserung der Gasfeuerungen durch Einführung einer Verbrennung unter constanten Volumen. 2. Aufl. mit ergänzend. Beitrage über Korund v. C. Doeller. 39 S. m. Abb. und 1 Tafel (8). Berlin: Heymann. 1893. 80 Pf.

Schweickhardt, C. F. Tagebuch für Gastechner. Jahrg. 1891. 40 S. m. Abb. (4). Wien: Selbstverlag. 1891.

Verlag der G. Brann'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe.

Vom Erfinden.

Eine Untersuchung über die Bedingungen nützliche Erfindungen zu machen und deren Verwerthung

von

Hofrath Professor Dr. H. Meidinger.

63 S. gr. (8). Preis 1 Mark. — Karlsruhe 1892.

Durch jede Buchhandlung zu beziehen.

Großh. Badische Staats-Eisenbahnen.

Die Bauarbeiten zur Herstellung eines II. Dienstwohngebäudes für 4 Beamte auf dem Centralgüterbahnhofe hier, sollen im Wege öffentlicher Verdingung im Einzelnen oder im Ganzen vergeben werden.

Die Arbeiten sind veranschlagt:

1. Erdarbeiten	1650 M.
2. Maurerarbeiten	18130 "
3. Steinhauerarbeiten	
a. aus rothen Steinen	1480 "
b. aus hellfarb. Steinen	2310 "
4. Verputzarbeiten	1350 "
5. Zimmerarbeiten	8910 "
6. Schreinerarbeiten	3590 "
7. Glaserarbeiten	1170 "
8. Schlosserarbeiten	980 "
9. Blechnerarbeiten	518 "
10. Anstreicherarbeiten	820 "

Kostenanschläge, in welche von den Verwerbern die Einzelpreise einzutragen sind, werden auf der Kanzlei des Unterzeichneten, woselbst auch die Pläne und Bedingungen zur Einsicht aufliegen, auf Verlangen abgegeben. [121. 2.1

Die Angebote sind längstens bis zu der am 20. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr, stattfindenden Verdingungstagsfahrt einzureichen. Nach auswärts werden weder Zeichnungen noch Bedingungen versandt. Für den Zuschlag bleibt eine Frist von 4 Wochen vorbehalten.

Mannheim, den 6. Juni 1894.

Bahnbauminспекtor.

Entwässerungsanlage in Bulach.

Großh. Wasser- und Straßenbauinspektion Karlsruhe vergibt die Herstellung der Erdarbeiten, Cementkanäle, Einsteigschachte und Straßenschlammfänger nebst Lieferung der Eisengarnituren für die unterirdische Ableitung der Rinnen von dem Kreisweg Nr. 34 und der Anlagestraße bei der Krone in Bulach.

Angebote sind bis zur Submissionseröffnung

Dienstag, 19. Juni, Vormittags 11 Uhr, auf diesseitigem Bureau, Karlstraße 51, abzugeben, woselbst Pläne und Bedingungen zur Einsicht aufliegen. [119. 2.1

Vergebung von Schmiedeisnarbeiten.

Für das neue Amtsgefängniß in Karlsruhe sollen auf Einzelpreise 160 Träger aus Balzeisenstäben konstruirt mit zugehörigen Ueberlagsschienen und Hf. 400 Lfd. m einfache Schmiedeisengeländer vergeben werden.

Die Zeichnungen können täglich zu den üblichen Bureaustunden auf dem Sekretariat der Baudirektion eingesehen werden, woselbst auch die Angebotsformulare zu haben sind. Angebote sind spätestens bis zum 27. Juni Abends 6 Uhr bei Großh. Baudirektion einzureichen.

Zuschlagsfrist drei Wochen.

Karlsruhe, den 7. Juni 1894.

Großh. Baudirektion.

Dr. Josef Durm.

118. 3.1] Martin.

Vergebung von Pflasterarbeiten.

Großh. Wasser- und Straßenbauinspektion Karlsruhe vergibt am [115. 2.1

Wittwoch, den 20. Juni l. J.,

Vormittags 10 Uhr,

in öffentlicher Submission die an den Landstraßen diesseitigen Bezirks pro 1894 nöthig werdenden Straßen- u. Kinnenpflasterungen (ca 370 qm neues Pflaster und ca. 400 qm Umpflasterungen) mit sämtlichen hierzu nöthigen Arbeiten u. Lieferungen, und zwar:

Durlach	230 qm Umpflasterung
Dinkenheim	40 " "
Graben	40 " "
Welschnaureuth	12 " "
Grünwinkel	12 " "
Söllingen	64 " "
Dinkenheim	114 qm Neupflasterung
Grödingen	100 " "
Karlsruhe	74 " "
Rüppurr	60 " "
Ettlingen	25 " "

Angebote sind bis zu genanntem Termin schriftlich, versiegelt und mit entsprechender Aufschrift versehen auf diesseitigem Bureau, Karlstraße Nr. 51, einzureichen, woselbst die Bedingungen zur Einsicht aufliegen.

Wasserleitung Rollingen-Rheinfelden.

Die Gemeinde Rollingen vergibt die Erd- und Metallarbeiten zum Umbau ihrer Brunnenleitung sowie zur Herstellung einer Zuleitung nach Badisch-Rheinfelden (2400 m lang und 150 bzw. 100 mm weit) im Wege des schriftlichen Angebotes auf Einzelpreise.

Die für die Angebote zu benütenden Ueberlagsformulare können gegen Ein-

sendung von 70 Pf. von der unterfertigten Stelle bezogen werden.

Die Angebote sind — versiegelt und mit entsprechender Aufschrift versehen — spätestens bis [116.

Samstag, den 16. d. Mts.,

Nachmittags 2 Uhr,

beim Bürgermeistereamt in Rollingen einzureichen.

Rollingen den 4. Juni 1894.

Großh. Kulturinspektion.

Bekanntmachung.

Für die kath. Pfarrkirche Güntersthal bei Freiburg soll eine neue Turmuhr geliefert und aufgestellt werden.

Lieferungsbedingungen können vom 5. Juni d. J. an auf diesseitigem Bureau eingesehen oder in Empfang genommen werden. Die Angebote sind spätestens Dienstag den 19. d. M., Mittags 12 Uhr, verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen, postfrei hierher einzusenden.

Zuschlagsfrist 4 Wochen.

Freiburg i. B., den 4. Juni 1894.

Großh. Bezirksbauinspektion:

von Stengel. [117 2.1

Eiserne Brücke.

Gr. Wasser- und Straßenbauinspektion Emmendingen vergibt im Wege der Wettbewerbung die Herstellung der 67,7 m langen und 6 m breiten auf 4 eiserne Joche zu stellende eiserne Straßenbrücke über den Leopoldskanal bei Riegel im Gewicht von 136300 kg.

Die Hauptträger bestehen aus Doppelträgern D. N. Prof. Nr. 55. Die Angebote sind für 100 Kilogramm Eisen der fertig montirten und angestrichenen Brücke zu stellen und mit der Aufschrift „Kanalbrücke“, verschlossen und portofrei bis längstens

Samstag, den 23. Juni d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

auf dem Geschäftszimmer der Inspektion einzureichen, woselbst die Bedingungen, Pläne und das Eisenverzeichnis zur Einsicht offen liegen.

Zuschlagsfrist längstens 3 Wochen nach der Eröffnungsverhandlung. [120. 2.1

Endtermin der Herstellung der 1. Oktober d. J.

Pläne und Bedingungen werden nicht nach auswärts geschickt, da kein Personal vorhanden ist, um dieselben zu pausen und abzuschreiben.

Schellack,
schneeweiss gebleicht
klarlöslich
und rein

Haberling & Co. Frankfurt a. M.

Roh-Schellacke
in allen Sorten liefern jedes
Quantum prompt und zu den
billigsten Tagespreisen.

Hochfeine Oel-Copal-Lacke
garantirt hauchfrei und glanzvoll.
Sprit-Lacke für alle Gewerbe.

Siccative. Ia. holländ.
Leinöl, garantirt
rein und abgelagert sowie
naturgebleichtes.

Vorzügliche alte Firnisse.

Tüchtig Vertreter gesucht
88. 100.62.

Main-Neckar-Eisenbahn.

Die Lieferung von 10 Personenwagen III. Klasse soll im Wege des öffentlichen Anbietersverfahrens vergeben werden.

Die Achsen und Räder zu den Wagen werden von uns geliefert. [113. 2.2]

Angebote, enthaltend den Preis für einen Wagen und den möglichst kurz zu bemessenden Liefertermin, sind bis zum

19. Juni 1894, Vorm. 10 Uhr, mit der Aufschrift „Lieferung von Personenwagen“ versehen, an uns einzusenden, woselbst um die genannte Zeit die Eröffnung der Offerten in Gegenwart der etwa erschienenen Bewerber erfolgen wird.

Zeichnungen und Bedingungen, welche vollständig übereinstimmen mit den durch unsere Bekanntmachung vom 9. Juli 1890 bzw. vom 7. März 1892 ausgeschriebenen gleichartigen Wagen, sind gegen portofreie Einsendung von 10 M. von unserem Sekretariat zu beziehen.

Darmstadt, den 23. Mai 1894.
Direktion der Main-Neckar-Bahn.

Vergebung von Bauarbeiten.

Die zur Erbauung eines Forsthauses in Hardheim erforderlichen Bauarbeiten sollen im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden, und zwar:

1. Grabarbeiten,
2. Maurerarbeiten,
3. Steinhauerarbeiten,
4. Zimmerarbeiten,

5. Schmiedarbeiten,
6. Eisenlieferung,
7. Blechenerarbeiten.

Pläne, Arbeitsbeschreibungen und Bedingungen sind bei unterfertigter Stelle und bei Großh. Bezirksforstrei in Hardheim in den üblichen Geschäftsstunden einzusehen, woselbst auch die Arbeitsauszüge zu den einzelnen Arbeiten zu haben sind.

Angebote auf Einzelpreise gestellt mit der Aufschrift „Angebote Forsthaus Hardheim“ versehen, sind verschlossen und portofrei bis spätestens [111. 2.2]

Donnerstag, den 14. Juni d. J.,

Mittags 12 Uhr,

entweder bei Großh. Bezirksforstrei Hardheim oder bei unterfertigter Stelle einzureichen.

Die Zuschlagsfrist beträgt 4 Wochen.

Vertheim, den 23. Mai 1894.

Großh. Bezirksbauinspektion.

Pflasterarbeiten.

Großh. Wasser- und Straßenbauinspektion Karlsruhe vergibt das Besetzen von 220 qm Melaphyrstrassenpflaster und die Umpflasterung von 140 qm Sandsteinrinnenpflaster an dem Kreisweg Nr. 34 in Bulach. [114. 2.2]

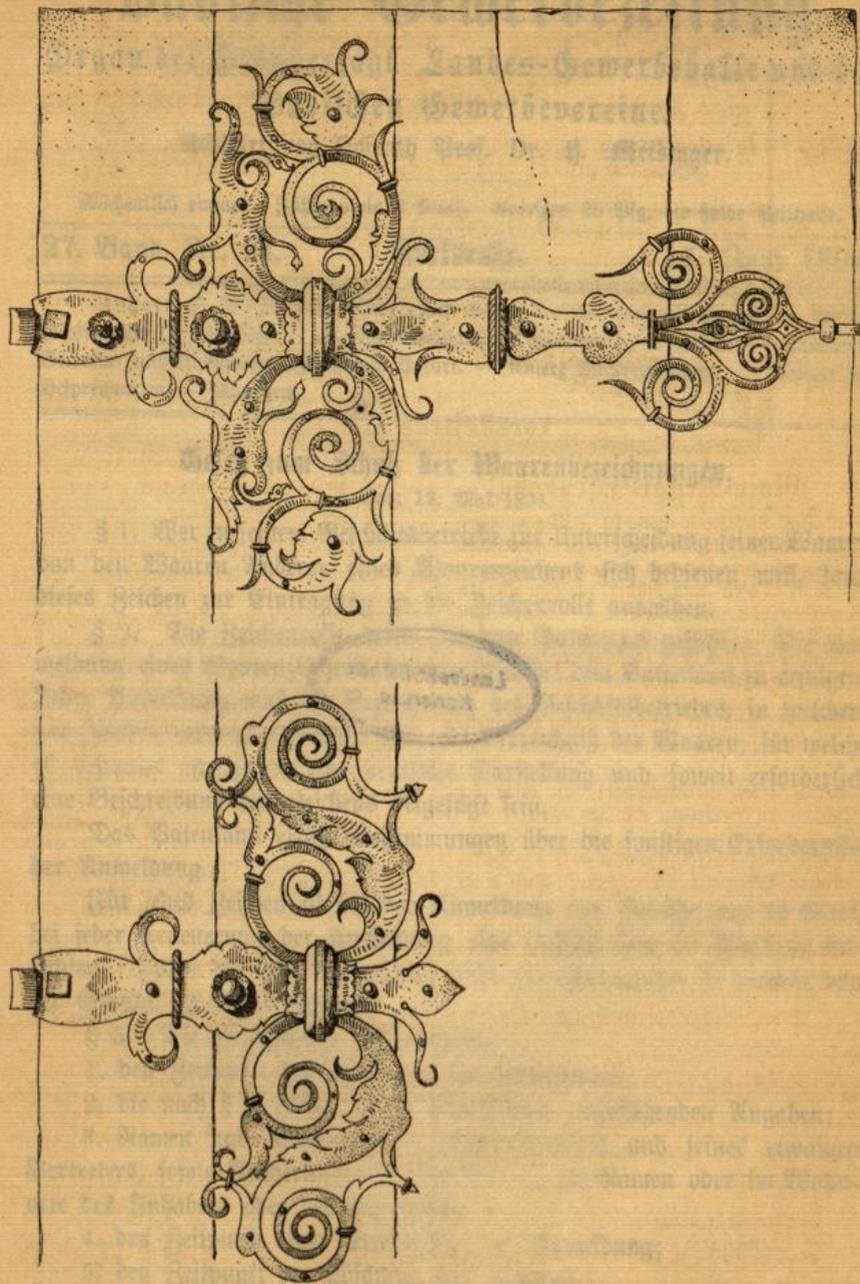
Angebote sind bis zur Submissionseröffnung

Dienstag, den 12. Juni d. J.,

Vormittags 11 Uhr,

auf diesseitigem Bureau, Karlstraße Nr. 51, abzugeben, woselbst die Bedingungen zur Einsicht aufliegen.

Druck und Kommissionsverlag der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe.



Thürbänder.

Entworfen von Gewerbelehrer Fr. Hauck in Weinheim.